ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: 375

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 26.05.2003



Seite: 1 von 8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.	
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
420 50A1	420 50	Ø66.6-Ø57.1-A1	57,1	Kunststoff	620	1985	10/93

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile :

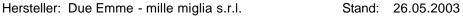
110 Nm

für Typ B 4; B5; C 4; D 11

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	60 - 142	205/50R17-91		ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	169 - 213	235/45R17	ADZ; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
C 4	F619, F619/1	60 - 103	205/50R17-89		F619/1 bis Nachtrag
		60 - 128	205/50R17	631	2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
C 4	F619, F619/1	169 - 206	235/45R17	ADU; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: 375





Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 103		ACHSLAST!; 21B; 22B;	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723;
		85 - 128		Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 631	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 92	215/45R17 87	21B; 24J; 5ET	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	21B; 24J; 24M	Allradantrieb;
			235/40R17-90	21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
				62M; 66A	12A; 51A; 71E; 723;
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21B;	73C; 74A; 74P
				24J; 5ET; 631	
		110 - 142	225/45R17	21B; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 22B; 24J; 24M;	
				62M; 631; 66A	
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 92	215/45R17 87	21B; 22B; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			235/40R17-90	21B; 22B; 22F; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
				62M; 66A; 684	12A; 51A; 71E; 723;
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21B;	73C; 74A; 74P
				22B; 24J; 5ET; 631	
		110 - 142	225/45R17	21B; 22B; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 22B; 22F; 24J; 24M;	
				62M; 631; 66A; 684	
B5	e1*93/81*0013*,	195	225/45R17	10N; 21B; 24J; 24M; 51G	
	e1*98/14*0013*				Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*98/14*0151*	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	Kombi; Limousine;
		74 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 162	225/45R17 91	21B; 22F; 24J; 51J	12A; 51A; 573; 71E;
			235/45R17	21B; 22F; 24J; 24M; 51G	723; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/45R17 91	22B; 24J; 24M	nur bis
	e1*98/14*0051*		235/40R17	nicht für TDI V6; 21B;	e1*98/14*0051*16;
				22B; 24C; 24D; 367; 631;	Limousine;
				66A	Frontantrieb;
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 624; 66B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				687	12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: 375

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 26.05.2003



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	6, S6, AL kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*,		225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad;
.5	e1*98/14*0051*	10 172	235/40R17	nicht für TDI V6; 21B;	nicht für
			200, 101(17	22B; 24C; 24D; 367; 631;	gepanzerte Fz; nur
1				66A	bis
					e1*98/14*0051*16;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*				nicht für
					gepanzerte Fz; nur
					bis
					e1*98/14*0051*16;
					Kombi; Allradantrieb;
1					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/45R17 91	22B; 24J; 24M	nur bis
	e1*98/14*0051*		235/40R17	nicht für TDI V6; 21B;	e1*98/14*0051*16;
				22F; 24C; 24D; 367; 631;	Kombi; Frontantrieb;
				66A	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R17-91	22F; 24D; 57F; 624; 66B;	12A; 51A; 71E; 723;
	4+00/07+0054+			687	729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	169	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*				nicht für
					gepanzerte Fz; nur
					bis e1*98/14*0051*16;
					AUDI A6 2.7 Biturbo;
					Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
1					10B; 11G; 11H; 11K;
1					12A; 51A; 71E; 723;
		<u> </u>			729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	169	225/45R17 91	22F; 24J; 24M	nur bis
	e1*98/14*0051*		235/45R17-93	21B; 21J; 22F; 24J; 24M;	e1*98/14*0051*16;
				367	Kombi; Limousine;
					Frontantrieb;
1					10B; 11G; 11H; 11K;
1					12A; 51A; 71E; 723;
4B	e1*98/14*0051*	85 - 162	225/45R17 91	22B; 24M; 5GG	729; 73C; 74A; 74P ab e1*98/14*0051*17;
+ D	01 00/14 0001	00 - 102	235/45R17 91 235/45R17 93	22B; 24M; 5GG 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
1			230/43K1/ 93	ZZD, Z4J, Z4IVI	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 723;
1					729; 73C; 74A; 74P;
1					AF5
4B	e1*98/14*0051*	85 - 162	225/45R17 91	24M	ab e1*98/14*0051*17;
			235/45R17 93	24J; 24M	Frontantrieb;
1					10B; 11G; 11H; 11K;
1					12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					AF6

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: 375

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 26.05.2003



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*98/14*0051*	110 - 184	225/45R17 91	24M	nicht Allroad;
			235/45R17 93	24J; 24M	nicht für
					gepanzerte Fz; ab
					e1*98/14*0051*17;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74P; AF5
4B	e1*98/14*0051*	110 104	225/45R17 91	24M	nicht Allroad;
40	01 30/14 0001	110-104			nicht für
			235/45R17 93	24J; 24M	
					gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17:
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					AF6

Verkaufsbezeichnung: AUDI V8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 11	F127	180 - 184	235/45R17	ADU; 22B	Pkw geschlossen;
		180 - 206	245/40R17	10N; 51G; 66B	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P; 76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: 375

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 26.05.2003



Seite: 5 von 8

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: 375

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 26.05.2003



Seite: 6 von 8

- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 624) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 62M) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CotiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000
GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN alle

PIRELLI P ZERO, P7000

SEMPERIT Direction UNIROYAL RTT-2 YOKOHAMA AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01
DUNLOP SP Sport 8000
UNIROYAL RTT-1,RTT-2

YOKOHAMA AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: 375

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 26.05.2003



Seite: 7 von 8

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit

nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.

beachten

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- ADU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01 CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP SP Sport 8000, D40

FULDA Y3000

GOODYEAR EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSA,

EAGLE GSD+

MICHELIN MXX2, MXX3 UNIROYAL RALLYE 440, RTT1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

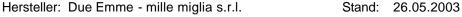
ADZ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP SP Sport 8000

GOODYEAR EAGLE GSA, EAGLE GSD+

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: 375





Seite: 8 von 8

MICHELIN MXX3

UNIROYAL Rallye 440, RTT-1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nicht zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.